

Schulordnung: Allgemeine Schul- und Geschäftsbedingungen

gültig ab dem 1. Semester 2023/2024 (ersetzt alle vorgängigen Versionen)

Aufnahme

Voraussetzung für die Einschreibung in die Ballettschule ist der Besuch einer kostenfreien Schnupperstunde vor oder im Laufe eines Semesters. Nach absolvierter Probestunde erfolgt die schriftliche Anmeldung. Mit dieser Anmeldung bestätigt der Kunde die Schulordnung (Allgemeinen Schul- und Geschäftsbedingungen) verstanden zu haben und der Unterrichtsvertrag wird wirksam. Mit der Aufnahme wird der Platz des Kindes gesichert

Kündigung

Nach der Aufnahme hat eine Auflösung des Unterrichtsvertrags ausschliesslich auf Ende eines Semesters zu erfolgen. Die Kündigung muss der Ballettschule spätestens vier Wochen vor Ende des laufenden Semesters vorliegen (Stichtage sind der 31. Mai und der 31. Dezember). Eine Kündigung bedarf in jedem Fall der schriftlichen Form. Der Vertrag wird mangels fristgerecht bei der Ballettschule eingetretener Kündigung jeweils stillschweigend um ein Semester verlängert.

Bei Missachtung von Frist oder Form wird die Kündigung erst auf Ende des nachfolgenden Semesters wirksam und die entsprechenden Gebühren sind auch bei Fernbleiben vom Unterricht geschuldet.

Absenzen

Unvermeidbare Absenzen sind frühzeitig der Lehrperson zu melden. Nach Möglichkeit per SMS oder via E-Mail. Versäumte Stunden verfallen; sie können grundsätzlich nicht beziehungsweise nachgeholt werden. In begründeten Fällen kann die Schulleitung eine Ausnahme bewilligen. (infolge länger andauernder Krankheit oder Unfall mit ärztlichem Zeugnis)

Disziplin

Die Teilnehmenden verpflichten sich zur pünktlichen und regelmässigen Teilnahme am Unterricht.

Mobiltelefone

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte sind vor dem Betreten des Ballettsaals ausnahmslos und komplett auszuschalten. Auch in der Garderobe ist auf deren Gebrauch möglichst zu verzichten.

Hausordnung

Der Ballettsaal ist kein Spielplatz. Wir bitten um Ruhe in der Garderobe um den laufenden Unterricht nicht zu stören.

In den Ballettsaal wird nur mitgenommen, was während des Unterrichts benötigt wird; Essen und allgemein Getränke sind im Ballettsaal nicht gestattet.

Es wird empfohlen reichlich Flüssigkeit vor und nach der Ballettstunde einzunehmen; während des Unterrichts ist das Trinken nicht notwendig. Die Toilette soll unbedingt vor Unterrichtsbeginn benützt werden.

Kleiderordnung

Spätestens ab der Aufnahme ist das Tragen der einheitlichen Ballettkleidung obligatorisch. Die Ballettkleidung wird über die Ballettschule Fabienne Reich bestellt. Die Kosten für die Ballettkleidung sind bei deren Entgegennahme bar zu begleichen. Schmuck, Uhren und lange Ohrringe müssen vor dem Betreten des Ballettsaals abgelegt werden.

Haare

Die Haare sind zu einem Dutt mit Haarnetz zusammenzubinden. Die Anleitung dazu kann bei der Ballettschule oder im Internet bezogen werden.

Spitzentanz

Für fortgeschrittene Schülerinnen die eine saubere Ballett-Technik und starke Füsse vorweisen besteht die Möglichkeit zusätzlich zum regulären Technikunterricht Spitzentanz als Ergänzungsfach und Zweitstunde pro Woche zu belegen. Der Spitzentanz bedingt spezifischer anatomische Voraussetzungen. Ob und wann eine Schülerin bereit ist für den Spitzentanz ist individuell verschieden. Eignung und Bereitschaft für den Spitzentanz können frühestens ab einem Alter von 11 Jahren abgeklärt werden. Es besteht kein Anspruch auf Teilnahme am Spitzentanzunterricht.

Gesundheitliche Probleme

Allfällige gesundheitliche Probleme welche die Teilnahme am Unterricht beeinflussen können, sind der Lehrperson vor der Ballettstunde persönlich mitzuteilen.

Besuchstag

Im Normalfall wird vor Semesterende ein Besuchstag organisiert an dem Eltern und Interessierte während dem Unterricht Zuschauen dürfen. In regulären Stunden ist das Zuschauen nicht gestattet.

Ferien & Feiertage

In den Schulferien und an offiziellen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Es gelten die Ferien und Feiertage des jeweiligen Unterrichtsortes (im Flös in Buchs die des Kanton St. Gallen, im GZ Resch in Schaan die des Fürstentum Liechtenstein).

Gebühren

Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung des Kursgeldes gemäss der zugestellten Rechnung (Einzahlungsschein) und dem darauf enthaltenen Zahlungstermin. Die aktuellen Kurskosten verstehen sich als Semestergebühren (halbes Jahr) und sind vor Beginn des entsprechenden Semesters fällig. Vollständig bezahlte Semestergebühren sind somit Voraussetzung für die Teilnahme am Unterricht. Bei nicht rechtzeitiger Überweisung des Kursgeldes kann eine Mahngebühr erhoben werden. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung oder Vertragsrücktritt.

Versicherung, Aufsicht

Die Teilnahme am Ballettunterricht erfolgt auf eigenes Risiko. Versicherung ist Sache des Kunden; es besteht keine Versicherung für Unfälle und Krankheit vor, während und nach dem Unterricht von Seite der Ballettschule. Die Ballettschule haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Eigentum.

Aufführungen

Die Ballettschule organisiert all 2 Jahre eine öffentliche Aufführung. Voraussetzung zur Teilnahme an einer Aufführung ist regelmässiges Erscheinen sowie eine gute Arbeitshaltung im regulären Unterricht. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Rolle. Die Aufnahme zur Mitwirkung an einer Aufführung verpflichtet zur Teilnahme an sämtlichen Proben und Vorstellungsterminen. Die Teilnahme an einer Aufführung ist mit Kosten verbunden (z.B. Kostümbeitrag).